

# Entwicklungen und Schwerpunkte

**Zeitgleich mit dem Start der Projektaufrufe 2010 fanden im BMI Informationstage statt, an denen Experten über die Entwicklungen und Schwerpunkte des jeweiligen Fonds des EU-Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ (SOLID-Fonds) informierten.**

**W**ährend die im letzten Jahr zur Förderung ausgewählten Projekte gerade von den Projektträgern durchgeführt werden, laufen im BMI die Vorbereitungen für die Projektauswahl des Programmjahres 2010. Die öffentlichen Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Europäischen Rückkehrfonds, des Europäischen Flüchtlingsfonds und des Europäischen Integrationsfonds wurden im März bzw April veröffentlicht. Zeitgleich mit dem Start des jeweiligen Projektaufrufs konnten sich die an einer Projekteinreichung interessierten Personen im BMI direkt bei den Experten über die Fördermöglichkeiten informieren.

**Rückkehrfonds.** Beim Informationstag zum Europäischen Rückkehrfonds am 9. März 2010 informierten Mag. Beate Wolf, Leiterin des Referats II/3/d, und ihr Team über die Ergebnisse der Programmjahre 2008 und 2009 sowie über den Projektaufruf 2010.

Der Projektaufruf zum Europäischen Rückkehrfonds wurde am 9. März 2010 durch Veröffentlichung auf der BMI-Website gestartet. Projektvorschläge, die bis 22. April 2010 fristgerecht und vollständig im BMI eingelangt sind, werden in die Bewertung einbezogen. Die zur Förderung ausgewählten Projekte werden voraussichtlich am 1. Juli 2010 beginnen und haben üblicherweise eine Laufzeit von zwölf Monaten. Für Projektvorhaben aus diesem Projektaufruf 2010 stehen ca. 1,6 Millionen Euro an EU-Mittel aus dem Rückkehrfonds zur Verfügung. Es ist geplant, dass etwa ein Drittel der Mittel für Projekte zum Thema „Rückkehrvorbereitung in der Schubhaft“ verwendet wird. Ziel ist es, mit der Schaffung einer einheitlichen Rückkehrvorbereitungsstruktur in der Schubhaft die Setzung der aufenthalts-



**Informationstag „Förderungen Integration“ im BMI : Thomas Mühlhans, Sandra Holzner, Claudia Tschelissnig, Eike Neuer.**

beendenden Maßnahmen zu sichern und den Anteil der freiwilligen Rückkehrer im Verhältnis zur erzwungenen Rückführung zu erhöhen. Mit weiteren ca. 500.000 Euro sollen Projekte gefördert werden, die die Beratung zur freiwilligen Rückkehr und die Organisation der Rückkehr (außerhalb der Schubhaft) zum Inhalt haben werden. Ein spezieller Schwerpunkt betrifft die Rückkehrberatung von Opfern des Menschenhandels. Weiters lud der Projektaufruf zur Einreichung von Projekten ein, die Reintegrationsmaßnahmen im Kosovo, Nigeria und der Russischen Föderation/Region Tschetschenien durchführen werden. Wie 2008 und 2009 sind weitere Maßnahmen zur freiwilligen Rückkehr im Zusammenhang mit dem Haftentlastungspaket gemäß § 133 StVG geplant, die – außerhalb des Projektaufrufs – vom Bundesministerium für Justiz organisiert werden.

**Flüchtlingsfonds.** Beim Informationstag „Förderungen Asyl“ am 17. März 2010 konnten zahlreiche Projektträger, an Projekteinreichungen interessierte Personen sowie in die Fondsverwaltung involvierte Mitarbeiter des BMI begrüßt werden. Mag. Thomas Mühlhans, stv. Leiter des Referats III/5/b und sein Team sowie das Team Europäische Fonds des *Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)* infor-

mierten über die Fördermöglichkeiten im Bereich Asyl und gaben wichtige Hinweise für Projekteinreichung und Projektdurchführung. Für Projektvorhaben aus dem Aufruf zum Europäischen Flüchtlingsfonds 2010, der von 17. März bis 10. Mai 2010 lief, stehen ca. 4,5 Millionen Euro an EU-Mittel zur Verfügung. Die größten Beträge in Höhe von jeweils 700.000 bis 900.000 Euro sind für Projekte in den Bereichen „Starthilfe zur Integration“, „Arbeitsmarktintegration“ und „Ausbau der sprachlichen Kom-

petenz“ vorgesehen. Diese drei Bereiche zielen nur auf Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte ab, nicht jedoch auf Asylwerber.

Im Bereich „Starthilfe zur Integration“ werden Projekte gefördert, die Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in der ersten Zeit nach erfolgter Asylzuerkennung unterstützen. Bei der „Arbeitsmarktintegration“ will man die Zielgruppe durch Training nach Bedarf des Arbeitsmarkts beim Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützen. Projekte, die den Erwerb von Deutschkenntnissen und somit die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich fördern, konnten im Bereich „Ausbau der sprachlichen Kompetenz“ eingereicht werden. Alle anderen Themen des Projektaufrufs, wie etwa die „psychologische und psychotherapeutische Betreuung“, zielen neben Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten auch auf Asylwerber ab.

Die geförderten Projekte sollen am 1. Jänner 2011 starten und zwölf Monate laufen. Als Mindestförderhöhe gilt grundsätzlich ein Fonds-Betrag in der Höhe von 15.000 Euro.

**Integrationsfonds.** Wiederum etwas zeitversetzt wurde der Projektaufruf zum Europäischen Integrationsfonds

am 15. April 2010 gestartet. Am selben Tag veranstaltete das Referat III/5/b eine Informationsveranstaltung, bei der die Teilnehmer von den Experten des BMI und des ÖIF Informationen und Beratung zu den Fördermöglichkeiten im Integrationsbereich sowie zur praktischen Durchführung eines geförderten Projekts erhielten.

Für Projektvorhaben des Projektaufbaus 2010 stehen ca 1,6 Millionen Euro an EU-Mittel zur Verfügung. Wie bereits in den Vorjahren sind davon die größten Teilbeträge einerseits für den Bereich Sprache, bei dem Sprachmaßnahmen für Klein- und Schulkinder und andere spezielle Zielgruppen, die von den Maßnahmen der Integrationsvereinbarung nicht umfasst sind, gefördert werden, und andererseits für Integrationsprojekte auf Gemeindeebene, die vor allem die Niederlassung von neu zugewanderten Drittstaatsangehörigen unterstützen und die interkulturelle Kompetenz der öffentlichen Leistungsanbieter fördern, eingeplant.

Zielgruppe aller aus dem Europäischen Integrationsfonds geförderten Projekte sind Drittstaatsangehörige, also Nicht-EU-Bürger, mit dem Fokus auf neuzugewanderte Personen (nicht jedoch Asylwerber, Asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte Personen). Die heuer ausgewählten Projekte werden ebenso wie die Projekte des Flüchtlingsfonds am 1. Jänner 2011 starten und zwölf Monate laufen. Auch hier gilt eine Mindestförderhöhe von 15.000 Euro.

#### Anforderungen an die Projektträger.

In seiner Eröffnungsrede zum Infotag „Förderungen Asyl“ betonte Sektionschef Dr. Mathias Vogl, Leiter der Sektion III, die Wichtigkeit der Einhaltung der Bestimmungen des Förderungsvertrags und der sonstigen rechtlichen Regelungen durch die Projektträger. Dadurch könnten Rückforderungen durch das BMI bzw durch die Europäische Kommission vermieden und das Ausschöpfen der Fördermittel gewährleistet werden. Der Förderungsvertrag, der nach positiver Bewertung und Auswahl des Projektvorschlags zwischen dem BMI und dem Projektträger abgeschlossen wird, enthält die Rechte und Pflichten des Projektträgers.

Typischerweise ist der Projektträger verpflichtet, zur Hälfte sowie nach dem Ende der Projektlaufzeit einen schriftlichen Bericht inklusive Abrechnung der



**Informationstag „Förderungen Asyl“ im BMI: Rainer Scheuer, Kathrin Tschernig, Thomas Mühlhans, Sandra Holzner, Sektionschef Mathias Vogl.**

Projektkosten an das BMI zu übermitteln. Üblicherweise wird jedes Projekt einmal während der Projektlaufzeit vor Ort geprüft. Im Projektbudget und in den Abrechnungen können nur Projektkosten anerkannt werden, die förderfähig sind.

Zu beachten sind hier sowohl die auf EU-Ebene erlassenen Regelungen sowie nationale Regelungen, insbesondere die Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung

von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004) und einige Bestimmungen der Reisegebührenverordnung 1955 (RGV).

*Marlis Limberger*

*Auf der Website des BMI steht ein eigener Bereich für die EU-SOLID-Fonds zur Verfügung: [www.bmi.gv.at/eu-solid-fonds](http://www.bmi.gv.at/eu-solid-fonds). Dort sind die Projektaufträge, die zur Förderung ausgewählten Projekte der Vorjahre und alle wichtigen Informationen und Dokumente zu den SOLID-Fonds zu finden.*

## EU-FONDS IM BMI

### Abwicklungsstruktur

Die Abwicklung der EU SOLID-Fonds erfolgt in „geteilter Verwaltung“. Das bedeutet, dass die Aufgaben zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten aufgeteilt sind: Die EU legt die grundsätzlichen inhaltlichen und organisatorischen Vorgaben fest. Ihr obliegt auch die Letztkontrolle. Die detaillierte inhaltliche Ausgestaltung, die organisatorische Abwicklung sowie die laufenden Kontrollen erfolgen auf nationaler Ebene (in Österreich im Bundesministerium für Inneres), wobei die Aufgaben von drei voneinander unabhängigen Stellen durchgeführt werden:

- Die „zuständige Behörde“ ist insbesondere für die Programmerstellung, die Projektaufträge und -auswahl, die

Projektüberwachung und -abrechnungen verantwortlich. Diese Aufgaben werden für den Außengrenzenfonds und den Rückkehrfonds vom Referat II/3/d und für den Integrations- und Flüchtlingsfonds vom Referat III/5/b übernommen.



- Die „Prüfbehörde“ ist insbesondere für die stichprobenartige Prüfung der Projekte sowie die Prüfung der internen Verfahrensabläufe verantwortlich. Diese Aufgaben werden von der „Prüfstelle EU-Fonds“ in der Sektion IV wahrgenommen.

- Die „Bescheinigungsbehörde“ bescheinigt insbesondere die Korrektheit der an die EU-Kommission übermittelten Ausgabenerklärungen und der zu Grunde liegenden Verwaltungsabläufe. Diese Aufgaben werden vom Referat I/7/a (EU-Finanzierungsinstrumente) wahrgenommen.